

**Aufstellung der 1.-Änderung (Zweckbestimmung „Freizeit und Tourismus“)
des Bebauungsplans „Freizeitanlage Thulba“, Markt Oberthulba, Ortsteil Thulba
mit Anpassung des Flächennutzungsplanes in der 7. Änderung;**



BEKANNTMACHUNG des Marktes Oberthulba

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 14.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitanlage Thulba“ 1. Änderung Zweckbestimmung „Freizeit und Tourismus“ beschlossen.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 14.03.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan des Marktes Oberthulba wird im Parallelverfahren angepasst.

Der Vorentwurf der 1. Änderung Zweckbestimmung „Freizeit und Tourismus“ und seine Begründung sowie die (im Parallelverfahren) Anpassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen im

Rathaus des **Markt Oberthulba**, Kirchgasse 16, 97723 Oberthulba, Zimmer: kleiner Sitzungssaal

vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

zu den allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Allgemeine Dienststunden:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Eine vorherige Terminvereinbarung bei Einsichtnahme vor Ort unter 09736/81220 wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Oberthulba den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter – www.oberthulba.de/aktuelles - veröffentlicht.

Zeitgleich werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberthulba, den 27.03.2023

Mario Götz, Erster Bürgermeister
MARKT OBERTHULBA